#### Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

gemäss Art. 30 Abs. 1 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	
Kurzbezeichnung	3g-kontrolle
Bezeichnung	COVID-Pandemie: 3G-Kontrolle am Arbeitsplatz
VVT erstellt von	Herr Müller-Lüdenscheidt
Neue Verarbeitungstätigkeit	Ja
Eingeführt am	1. November 2021

Informationen zur verantwortlichen Stelle gemäss Art. 30 Abs. 1 UAbs. 1a) DSGVO	
Verantwortliche Stelle - Name:	Irgendeine Stelle
Verantwortliche Stelle - Vertreten durch:	Der Präsident
Verantwortliche Stelle - Strasse:	Sesamstr. 42
Verantwortliche Stelle - Postleitzahl:	54321
Verantwortliche Stelle - Stadt:	Irgendeine Stadt
Verantwortliche Stelle - Land:	Irgendein Land
Verantwortliche Stelle - Telefon:	+43 324 657-0
Verantwortliche Stelle - E-Mail:	president@some-entity.org
Verantwortliche Stelle - Web:	https://www.some-entity.org/

#### Angaben zum gemeinsam Verantwortlichen gemäss Art. 30 Abs. 1 UAbs. 1a) DSGVO

Es gibt keinen mit der verantwortlichen Stelle gemeinsam Verantwortlichen.

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten gemäss Art. 30 Abs. 1 UAbs. 1a) DSGVO	
DSB - Name:	Die Datenschutzbeauftragte
DSB - Strasse:	Sesamstr. 42
DSB - Postleitzahl:	54321
DSB - Stadt:	Irgendeine Stadt
DSB - Land:	Irgendein Land
DSB - Telefon:	+43 324 657-1234
DSB - E-Mail:	dpo@some-entity.org
DSB - Web:	https://www.some-entity.org/go/dpo

Angaben zur datenverarbeitenden Einrichtung innerhalb der verantwortlichen Stelle		
Intern verantwortliche Abt Name:	Personalabt. der Irgendeine Einrichtung	
Intern verantwortliche Abt Strasse:	Sesamstr. 42	
Intern verantwortliche Abt Postleitzahl:	54321	
Intern verantwortliche Abt Stadt:	Irgendeine Stadt	
Intern verantwortliche Abt Land:	Irgendein Land	
Intern verantwortliche Abt Telefon:	+43 324 657-4242	
Intern verantwortliche Abt E-Mail:	personalabt@some-entity.org	
Intern verantwortliche Abt Bemerkungen:	Die Verantwortung für die Verarbeitung liegt bei den jeweiligen Vorgesetzten mit Personalverantwortung.	

Angaben zu den Kategorien personenbezogener Daten gemäss Art. 30 Abs. 1 UAbs. 1c) DSGVO; "Besondere Kategorie" bezieht sich auf Art. 9 DSGVO, "Besondere Kategorien personenbezogener Daten"		
# 1	Name, Vorname	
# 2	Datum des vollständigen Impfschutzes (derzeit Datum der zweiten Impfung)	Besondere Kategorie: <b>Ja</b>
# 3	Vorliegen eines negativen Testnachweises (Antigen- Schnelltest/PCR-Test)	Besondere Kategorie: <b>Ja</b>
# 4	Test- oder Impfnachweis (Originaldokument oder Kopie)	Besondere Kategorie: <b>Ja</b>

Angaben zur Herkunft der Kategorien personenbezogener Daten	
Beschreibung der Herkunft der Kategorien personenbezogener Daten	Angaben sowie Dokumente stammen von den betroffenen Personen selbst.

Angaben zu Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit gemäss Art. 30 Abs. 1 UAbs. 1b) DSGVO und Art. 5 Abs. 1 UAbs. 1a) DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 DSGVO		
Zweck	Dokumentation der 3G-Kontrolle am Arbeitsplatz gem. § 28b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG).  Das Vorliegen der erforderlichen Test- bzw. Impfnachweise wird nach Einsichtnahme in das Formblatt X/Y zur Dokumentation der 3G-Kontrolle eingetragen.  Sofern Originaldokumente oder Kopien von Test- oder Impfnachweisen an die ausführenden Vorgesetzten übergeben werden, werden diese unmittelbar nach Eintrag in das Formblatt X/Y an die Betroffenen zurückgegeben oder (nur auf Wunsch der Betroffenen) vernichtet.	
Rechtsgrundlagen	<ul> <li>Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1c) DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Verantwortliche unterliegt)</li> <li>Art. 9 Abs. 2 DSGVO (wie in der Erläuterung beschrieben)</li> </ul>	
Begründung	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1c) DSGVO i.V.m. § 28b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG), Art. 9 Abs. 2 UAbs. 2b) DSGVO	

Angaben zu den Kategorien betroffener Personen je Datenkategorie gemäss Art. 30 Abs. 1 UAbs. 1c) DSGVO	
Beschäftigte der Irgendeine Einrichtung	1 2 3 4
Praktikanten	1 2 3 4
ggf. gastweise an der Hochschule tätige Personen	1 2 3 4

Angaben zu den Löschfristen je Datenkategorie gemäss Art. 30 Abs. 1 UAbs. 1f) DSGVO		
Beginn der Löschfrist	Letzter Eintrag auf Formblatt X/Y zur Dokumentation der 3G-Kontrolle	Bezieht sich auf die
Dauer der Löschfrist	6 Monate	Datenkategorien:
Bemerkungen	gem. § 28b Abs. 3 Satz 9 IfSG	
Beginn der Löschfrist	Einreichen des Test- bzw. Impfnachweises	Bezieht sich auf die
Dauer der Löschfrist	Bis Übertragung der Daten in das Formblatt X/Y	Datenkategorien:
Bemerkungen	gem. § 28b Abs. 3 Satz 9 IfSG	

### Angaben zu den Kategorien von Empfängern je Datenkategorie gemäss Art. 30 Abs. 1 UAbs. 1d) DSGVO

Es gibt keine Kategorien von Empfängern, d.h. es werden keine personenbezogenen Daten intern an Personen oder Einrichtungen innerhalb der Irgendeine Stelle oder an Externe im Geltungsbereich der DSGVO übermittelt.

## Angaben zur Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

gemäss Art. 30 Abs. 1 UAbs. 1e) DSGVO

Es findet keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation statt.

Angaben zu den Gruppen, die Zugriff auf die personenbezogenen Daten haben (je Datenkategorie) ergibt sich aus Art. 5 Abs. 1 UAbs. 1f) DSGVO, Art. 32 Abs. 4 DSGVO		
Benennung der Zugriffsgruppe	Vorgesetzte und ihre jeweilige Vertretung bzw. Personen mit Personalverantwortung, an die die Aufgabe delegiert wurde	Bezieht sich auf die Datenkategorien:
Zugriffsrechte	Lesen: Ja, Bearbeiten: Ja, Löschen: Ja	1 2 3 4

Angaben zu Informationspflichten gemäss Art. 5 Abs. 1 UAbs. 1a) und Art. 12 DSGVO	
Auswahl Informationspflicht	<ul> <li>Die betroffenen Personen werden online informiert (Link in Erklärung)</li> <li>Die betroffenen Personen werden auf einem anderen Weg informiert (wie in der Erklärung beschrieben)</li> </ul>
Erläuterungen zur Informationspflicht	Beschreibung des Verfahrens und der Rechtsgrundlage auf der Pandemie- Webseite der Irgendeine Einrichtung sowie Rundmail an alle Beschäftigten.

# Angaben zu Auftragsverarbeitern gemäss Art. 28 DSGVO Es gibt keinen Auftragsverarbeiter.

Angaben zur Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) gemäss Art. 35 DSGVO		
DSFA erforderlich	Nein	
Begründung für die Nicht-Erforderlichkeit einer DSFA	• Es gibt keine systematische und umfassende Bewertung persönlicher Aspekte natürlicher Personen, die sich auf automatisierte Verarbeitung gründet.	
	<ul> <li>Es gibt keine umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten gemäss Artikel 9 DSGVO.</li> </ul>	
	<ul> <li>Es gibt keine systematische umfangreiche Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche.</li> </ul>	
	Die Verarbeitung umfasst keine Operationen, die auf der "Muss-Liste" der zuständigen Aufsichtsbehörde aufgeführt sind.	

Angaben zu technischen und organisatorischen Massnahmen gemäss Art. 30 Abs. 1 UAbs. 1g) DSGVO in Verbindung mit Art. 32 Abs. 1 DSGVO		
TOM Angabeauswahl	Die TOM werden nachfolgend beschrieben	
TOM: Pseudonymisierung	Der Zweck der Verarbeitung erlaubt keine Pseudonymisierung.	
TOM: Verschlüsselung	<ul> <li>Verschlüsselung nach Stand der Technik kommt immer zum Einsatz, wenn Daten über öffentliche Netzwerke übermittelt werden (inkl. VPN-Zugänge).</li> </ul>	
TOM: Integrität und Vertraulichkeit	<ul> <li>Endgeräte, die für die Verarbeitung genutzt werden, sind grundsätzlich mit einem Passwort zugriffsgeschützt (vermindert das Risiko von Datenverlust).</li> </ul>	
	<ul> <li>Personenbezogene Daten werden nicht auf privaten (in Besitz und Verwaltung der verarbeitenden Person befindlichen) Endgeräten verarbeitet (reduziert das Risiko von Datenverlust).</li> </ul>	
	<ul> <li>Personenbezogene Daten werden nicht von studentischen Hilfskräften verarbeitet (vermindert das Risiko von Datenverlust).</li> </ul>	
	<ul> <li>Systeme, die bekanntermassen anfällig für Schadsoftware sind, werden regelmässig auf Befall hin überprüft (vermindert das Risiko von Datenverlust).</li> </ul>	
	<ul> <li>Die aktuelle Version der von der verantwortlichen Stelle herausgegebenen Datenschutz-Verhaltensregeln ist allen Personen bekannt, die Daten verarbeiten.</li> </ul>	
	<ul> <li>Ausgesonderte oder defekte Speichermedien werden grundsätzlich dem dafür zuständigen zentralen Dienst zwecks Vernichtung übergeben.</li> </ul>	
	<ul> <li>Allen mit der Verarbeitung befassten Personen ist bekannt, dass (auch potentielle) Fälle von Datenverlust ("leaks") der DSB oder der Aufsichtsbehörde gemeldet werden müssen.</li> </ul>	
	Andere oder weitere Massnahmen:	
	Die o.g. Massnahmen zur Vertraulichkeit sind den ausführenden Vorgesetzten bekannt.	
	Die Personalabt. der Irgendeine Einrichtung wird nach dem Wegfall der gesetzl. Verpflichtung zur Erfassung der Impf- bzw. Testdaten und dem Ablauf der Maximalfrist im Rahmen eines Rundschreibens mit bestätigter Kenntnisnahme nochmals auf die Löschpflicht hinweisen, um sicherzustellen, dass keine Daten mehr vorhanden sind.	
TOM: Verfügbarkeit und Belastbarkeit	Es existiert eine Vertretungsregelung für die Verarbeitung.	
	Die Struktur der Daten (z.B. Tabellenformat) ist dokumentiert.	
TOM: Evaluation	• Es werden Massnahmen ergriffen, die sicherstellen, dass die aktuellen Versionen der relevanten lokalen und der von der verantwortlichen Stelle herausgegebenen Richtlinien allen Personen bekannt ist, die Daten verarbeiten.	
TOM: Zweckbindung	Der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ist allen Personen bekannt, die Daten verarbeiten.	
	Die Verarbeitungstätigkeit wird nur einmalig durchgeführt, Zweckänderungen werden nicht in Erwägung gezogen.	

TOM: Transparenz	Es gibt einen dokumentierten Prozess für den Umgang mit Anfragen von Betroffenen, der die Dokumentation solcher Anfragen einschliesst.
TOM: Betroffenenrechte	Alle mit der Verarbeitung befassten Personen haben grundsätzliche Kenntnisse über Betroffenenrechte und den richtigen Umgang mit Anfragen.

Anhang	
Anhang Nr. 1	Muster Formblatt X/Y

Datum, Intern verantwortliche Leitung (Name in Druckbuchstaben und Unterschrift)